

Übersicht Richtlinie zur Förderung von Gewaltprävention –

Stand 05.04.2024

Was wird gefördert?

- Präventionsmaßnahme für junge Menschen bis einschl. 26 Jahre
 - Gemäß der Grünen Liste Prävention oder orientiert an Qualitätskriterien der Grünen Liste
 - mind. 6 Teilnehmende
 - mind. 6 Std. Dauer
- Schulung von Fachkräften
 - eigene Schulung oder Schulungen Dritter
 - mind. 2 Std., max. 5 Tage
- Entwicklung Gewaltpräventionskonzeptes
 - mit gesamtem Team und altersgerechter Beteiligung von Vertreter:innen der Zielgruppe
 - alle 4 Jahre förderfähig
- Materialien für Präventionsarbeit
 - nur sofern Konzept vorliegt und Material zur Präventionsarbeit benötigt wird

Wer wird gefördert?

- Jugendverbände
- freie Träger
- Vereine
- Schulen

Wieviel wird gefördert?

- 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten
- Bei Material max. 800 Euro pro Jahr
- wie immer: nur angemessene Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme oder Anschaffung

Antragsverfahren

1. Antrag auf Vordruck
 - mit Konzept, Maßnahmen- oder Programmbeschreibung
 - mit Kosten-/Finanzierungsplan (inkl. geplanter Einnahmen)
2. Empfehlung: Genehmigung abwarten!
 - Daher Antragsstellung bitte 30 Tage vor Maßnahme/Anschaffung
3. Verwendungsnachweis
 - 60 Tage nach Maßnahme/Anschaffung
 - Erklärung zum durchgeführten Programm
 - Anzahl der Teilnehmenden
 - Belegliste der Kosten
 - Maßnahmenevaluation

Was gibt es zu beachten

- Keine Doppelförderung über Maßnahmenrichtlinie möglich!
- Auch ehrenamtliches Engagement ist gem. der Maßnahmenrichtlinie förderfähig. Fahrtkosten der Teilnehmenden auch.
- Es gibt noch wenige aber gute Erfahrungen mit dieser neuen Richtlinie. Wir empfehlen euch schon bei der Planung und vor Antragsstellung mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention Kontakt aufzunehmen, damit es nachher beim Antrag klappt.
gewaltpraevention@bonn.de
- Ab Wert von mehr als 10.000 Euro pro Jahr: Entscheidung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie notwendig